



Konzept zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs mit Zuschauern auf den Sportplätzen in Borsdorf und Panitzsch

Wir bitten vielmals um Euer Verständnis für die besondere Situation der Corona-Pandemie. Um nichts desto trotz Zuschauer auf unseren Sportplätzen zu lassen, müssen die Hygieneauflagen und das Hygienekonzept umgesetzt werden.

Voraussetzungen für einen Besuch der Sportstätten in Panitzsch und Borsdorf:

1. Jeder Besucher muss einen Mund-Nase-Schutz bei sich tragen
2. Ein Kontaktformular zur möglichen Nachverfolgung bei Infizierung ist im Eingangsbereich auszufüllen (dieses liegt an den Eingängen bereit, steht auch als Download auf der Homepage zur Verfügung)

Generelle Hinweise:

- Personen mit einer Covid-19 typischen Symptomatik müssen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten
- 1,5 m Mindestabstand in allen Bereichen der Sportplätze (kein Jubel oder ähnliches)
- maximale Zuschauerzahl: 300 Personen
- Es steht ausreichend Desinfektionsmittel für die Besucher der Spiele an verschiedenen Punkten zur Verfügung - **jeder Zuschauer muss sich beim Betreten der Anlage seine Hände am Eingang desinfizieren**
- Unterlassung von Begrüßungsritualen (Handschlag, Umarmung und Ähnlichem)
- Jeder Besucher muss einen Mund-Nase-Schutz bei sich tragen - **es wird empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz auch zu tragen**
- Pflicht zum Anlegen des Mund-Nase-Schutzes in den vorgegebenen Bereichen des Sportplatzes und nach Aufforderung durch Ordner und Aufsichtspersonen, bzw. bei Schlangenbildung im Bereich Eingang, Catering und Sanitär
- das Waschen und Desinfizieren der Hände nach der Nutzung des Sanitärbereiches
- Sorgfältiges Ausfüllen der Kontaktdaten, um in dringenden Fällen eine Nachverfolgung der Zuschauer zu gewährleisten! (die Daten werden ausschließlich beim Auftreten eines Corona-Falls genutzt und dienen zur Nachverfolgung, nach 4 Wochen werden diese Kontaktformulare wieder vernichtet)

SV Panitzsch/Borsdorf 1920 e.V.

Mehr als nur ein Dorfverein!

Sommerfelder Str. 8 | 04451 Borsdorf | Tel.: 03491/21718 | Mail: info@sv-panitzsch-borsdorf.de



Einteilung der Sportplätze in Zonen:

- Zone 1-Innenraum (Spielfeld / Auswechselbänke):
→ Zugang nur für Spieler, Funktionsteam, Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst,
- Zone 2-Umkleidebereich:
→ Zugang nur für Spieler, Funktionsteam, Schiedsrichter
- Zone-3-Publikumbereich/Außenbereich:
→ Bereich für die Zuschauer der Sportplätze

Weitere Maßnahmen:

- Sportplatz wird entsprechend großräumig abgesperrt und es gibt nur 2 Eingänge (Sportplatz Panitzsch – Park und Einfahrt Sommerfelder Straße) und 1 Eingang (Sportplatz Borsdorf)

Hinweis: Bitte den Sportplatz nur über die Schilder „Eingang“ betreten sowie über die Schilder „Ausgang“ verlassen

- Beim Betreten des Stadions muss ein Kontaktformular ausgefüllt werden, um eine eventuelle Nachverfolgung zu gewährleisten
- Zutritt zum Sanitärbereich für maximal 1 Person gleichzeitig
- Den ausgehangenen Hinweisen und Plakaten zur Kontaktminimierung und den Hygienevorschriften ist Folge zu leisten
- Im Bereich des Catering und der Versorgung im Außenbereich ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes zwingend erforderlich- bitte den Cateringbereich über die vorgeschriebenen Wege betreten und verlassen und die 1,5 m Abstandsregel einhalten
- Den Abstandsmarkierungen, Hinweisen und Plakaten ist Folge zu leisten

Wir bedanken uns bei allen Besuchern für die gegenseitige Rücksichtnahme und Einhaltung der Regeln.

Ansprechpartner vom Verein für das Hygienekonzept sind:

Sebastian Knauer, Steffen Gläser, Kerstin Ullrich, Martin Tripke

Kontaktfragebogen für Spiele des SV Panitzsch/Borsdorf 1920 e.V.

Zutritt nur mit ausgefülltem Kontaktformular

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	

Ein Mund- und Nasenschutz ist mit sich zu führen und muss im Catering-, Einlass- und Sanitärbereich getragen werden.

Datum:

.....
Unterschrift

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und lediglich für die gegebenenfalls nötige und hilfreiche Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhoben. Sie werden 4 Wochen gesichert aufbewahrt und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.